

Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf, als Generalimporteur für Kawasaki-Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Die aufgeführten Reifen dürfen nur in den angegebenen Paarungen verwendet werden.

Stand: Juni 2001

Fz.-Typ ABE-Nr.	Handelsbezeichnung	Standardbereifung lt. ABE oder Nachtrag		zul. Alternativbereifung Reifenherst. / Größe / Typ		Bem
		vorne	hinten	vorne	hinten	
VN 800 A Ausf. B  G 986 ab Nachtr. 01	VN 800 Classic	130/90-16 67 H Bridgestone Exedra G703 TT	140/90- 16 71H Bridgestone Exedra G702 TT	130/90-16 73H Continental TK 16 TT	140/90-16 74H Continental TK17 TT	für alle gilt
		130/90-16 67 H Dunlop D404F TT	140/90- 16 71H Dunlop D404 TT	130/90-16 73H Continental TK 16 TT	140/90-16 71H Continental TKH 24 TT	SL
		130/90-16 67 H Metzeler Marathon Front TT	140/90- 16 71H Metzeler Marathon ME 88 TT	130/90-16 67H Michelin Hi Tour 79 Front TL	140/90-16 71H Michelin Hi Tour 79 Rear TL	M/C
				130/90-16 M/C 67H Pirelli MT 66 TL	140/90-16 M/C 71H Pirelli MT66 TL	
				130/90-16 67H Metzeler Marathon Front TL	140/90B16 77H Reinf. Metzeler Marathon ML 2 Plus TL	
				130/90-16 73 H Reinforced Metzeler Marathon ML2 Front TL	140/90 B16 77H Reinforced Metzeler Marathon ML2 Plus TL	
				130/90-16 M/C 73H Reinf. Michelin Commander Front TL/TT	140/90 -16 M/C 77H Reinf. TL Michelin Commander Rear TL/TT	
		130/90-16 M/C 67H TL Metzeler ME880 Marathon Front	140/90 B16 M/C 77H TL reinf. ME880 Metzeler Marathon			

SL = Bei Speichenfelgen für alle Reifen nur Verwendung mit Schlauch

M/C = alle Reifengrößenangaben auch mit zusätzlicher Bezeichnung M/C zulässig

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. Kawasaki Motoren GmbH in Verbindung mit dem Fahrzeughersteller der Fa. Kawasaki Heavy Industries, Japan, geprüft und freigegeben. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE- oder EG-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie .

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des §29(3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag der jeweiligen Reifenpaarung enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen bestehen seitens der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art.  
Darmstadt, den 28.06.2001  
ATC / 200122

Dipl.-Ing. Münk  
Amtlich anerkannter Sachverständiger



*Münk*



Kawasaki Motoren GmbH  
Technischer Dienst / Homologation

*H. Uffelmann*  
H. Uffelmann

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki - Logo oder als bestätigte Kopie  
Hiermit bestätige ich als Kawasaki-Vertragshändler oder Reifenhändler  
die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

(Originalstempel / Unterschrift)